

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.  
Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 1500 M. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6spaltige Nonpareilzeile oder deren Raum 4000 M.  
Arbeitervermittlungen 2000 M. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 500 M. pro Zeile.

## Unser Verband und die wertbeständigen Löhne.

Durch die Verhandlungen in der Zentralarbeitsgemeinschaft und die Beschlüsse des Ausschusses des AOB, hat das in den letzten Wochen sehr eingehend erörterte Problem der wertbeständigen Löhne aktuelle Bedeutung erlangt. In der vom Bundesausschuß gefaßten Entscheidung heißt es: „Der Ausschuß des AOB hat eingehend alle Mittel und Wege zur rascheren Angleichung der Löhne an die Tendenz geprüft und empfiehlt den Gewerkschaften, die Tarifverträge mit einer Klausel zu versehen, die den vereinbarten Löhnen innerhalb jeder tariflichen Lohnperiode die Erhaltung ihrer Kaufkraft sichert.“ Um zu dieser Entscheidung und dem Lohnproblem überhaupt Stellung zu nehmen, hat der Verbandsvorstand auf den 14. Juli eine Gauvorsteherkonferenz nach Berlin berufen. Entsprechend dem Beschluß des Kasseler Verbandstages waren zu dieser Konferenz auch die Bevollmächtigten von zwölf der größten Verwaltungsstellen geladen.

Das einleitende Referat hielt der Verbandsvorsitzende Tarnow. Er trat einleitend der in der öffentlichen Diskussion des Problems geäußerten Ansicht entgegen, als ob bei einem Fortschreiten der Geldentwertung der Reallohn sinken müsse. Die Höhe des Reallohnes hängt nicht von der Währung, sondern von der Produktionsleistung ab; ist diese gesichert, dann läßt sich auch die Wertbeständigkeit des Lohnes sichern. Allerdings nur relativ. Die absolute Wertbeständigkeit hat eine beständige Wirtschaft zur Voraussetzung, aber auch bei fester Währung weist die Wirtschaft Schwankungen auf.

Das jetzt zu verfolgende Ziel muß sich darauf beschränken, die Wertbeständigkeit des Lohnes für die einzelne Lohnperiode zu sichern. Diese Perioden werden in neuester Zeit immer kürzer; man ist jetzt schon zu wöchentlichen Verhandlungen gekommen, und wenn die Entwicklung weiter so fortschreitet, müßte man schließlich ununterbrochen verhandeln. Das ist praktisch unmöglich, und aus dieser Erwägung ist man zu den Verhandlungen in der Zentralarbeitsgemeinschaft gekommen. Dort war man sich einig darin, daß der vereinbarte Lohn für die Lohnperiode gesichert werden müsse durch die Anwendung eines Schlüssels, aber über die Methode für das Suchen dieses Schlüssels konnte eine Verständigung nicht erzielt werden.

Die Unternehmer schlugen vor, den Goldankaufspreis der Reichsbank als Maßstab anzunehmen. Dies mußte abgelehnt werden, weil dieser Preis willkürlich und sogar unsinnig festgesetzt wird. Mit dem Goldkurs ist es nicht anders, auch dieses hängt von der Willkür des Finanzministeriums ab. Die Gewerkschaftsvertreter lehnten es auch ab, den Dollarkurs als Richtschnur zu nehmen und die vereinbarten Löhne in der höchstens vierwöchigen Periode automatisch mit dem Dollar steigen zu lassen.

Die Arbeitervertreter bestanden darauf, daß die Löhne innerhalb jeder Lohnperiode entsprechend den Lebenshaltungskosten steigen. Die Voraussetzung dafür ist aber eine Verbesserung der Methode der Erhebung und eine schnelle Veröffentlichung der Ergebnisse der Reichsnachricht. In dieser Hinsicht ist mit den zuständigen Behörden verhandelt worden, wobei die volle Bereitwilligkeit gefunden wurde, auf die geäußerten Wünsche einzugehen.

Der Gegensatz zwischen der Auffassung der Unternehmer, die die Löhne entsprechend dem Goldpreis steigen lassen wollten, und der Stellung der Arbeitervertreter, welche die Lebenshaltungskosten als Schlüssel verlangen, ist nur zu verstehen, wenn man die Kurve der Preisentwicklung versteht. Wenn der Dollarkurs langsam ansteigt, folgen ihm die Großhandelspreise automatisch. Steigt der Dollar schneller, erfolgt die Angleichung der Großhandelspreise nicht sofort, aber bald. Das kommt daher, daß die Industrie und der Großhandel völlig auf Goldpreise eingestellt sind. Die Lebenshaltungskosten bleiben beim langsamen Steigen des Dollars hinter den Großhandelspreisen zurück; steigt der Dollar schnell, dann bleiben sie noch weiter zurück. Zeichnet man die Kurven des Dollarkurses, der Großhandelspreise, der Lebenshaltungskosten und der Löhne, dann sieht man, daß sich im Jahre 1922 die Kurve der Holzarbeiterlöhne im allgemeinen parallel mit der Kurve der Lebenshaltungskosten bewegte. Im Jahre 1923 steigt die Dollarkurve steil aufwärts, ihr nähert sich die Kurve der Großhandelspreise, und in ähnlicher Weise steigt die Kurve der Lebenshaltungskosten.

Gegenwärtig steigen die Großhandelspreise schneller als der Dollarkurs und die Lebenshaltungskosten schneller als die Großhandelspreise. Es ist eben wirtschaftlich unmöglich, daß die Kleinhandelspreise auf die Dauer um 50 Prozent unter den Großhandelspreisen liegen. Der Wirtschaftsvollstättige und der Ausschuß des Reichswirtschaftsrates haben in einer in den letzten Tagen angenommenen Entscheidung für die allgemeine Einführung der Goldrechnung, aber auch für die Anerkennung eines angemessenen Wiederbeschaffungspreises im Groß- und Kleinhandel ausgesprochen. Die Auffassung, daß der Wiederbeschaffungspreis abgelehnt werden müsse, läßt sich nicht länger halten. Aber auch wenn das nicht offen ausgesprochen

wird, müßten sich die Dinge so entwickeln, daß sich die Kleinhandelspreise den Großhandelspreisen anpassen. Die Großhandelspreise beruhen auf der Goldrechnung und haben die Tendenz, sich den Weltmarktpreisen anzugleichen. Das ist aber mit der Angleichung an den Dollarstand noch nicht erreicht, denn auch auf dem Weltmarkt sind die Preise gestiegen; sie stehen hier auf etwa 150 Prozent der Vorkriegspreise. Wenn also unsere Großhandelspreise den Weltmarktpreisen entsprechen sollen, müssen sie um etwa 50 Prozent höher liegen, als der Steigerung des Dollarkurses entsprechen würde.

Wir befinden uns in der Entwicklung, die dahin führt. Die Großhandelspreise sind im Begriff, schneller zu steigen als der Dollar, und die Kleinhandelspreise werden die Großhandelspreise bald übertreffen. Wir werden in sehr naher Zukunft in einen Saumel der Kleinhandelspreise geraten, der alles bisher auf diesem Gebiete Erlebte weit hinter sich lassen wird. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der amtliche Dollarkurs den richtigen Wert nicht wider gibt. Nach den Notierungen an den ausländischen Börsen müßte der Dollar ganz bedeutend höher bewertet werden, als der amtliche Kurs ausweist. Die heutige Preisentwicklung im Kleinhandel ist noch nicht die Angleichung an den Dollarkurs und an den Großhandelsindex, aber in wenigen Monaten werden wir das richtige Verhältnis haben. Dann wird an höchster Stelle die Kurve der Lebenshaltungskosten liegen, unter ihr die Kurve der Großhandelspreise und noch tiefer die Kurve des Dollarkurses. Wenn sich dieser Ausgleich vollzieht, dann werden wir innerhalb einer Woche riesenhafte Preissteigerungen erleben. Gegenwärtig man sich diese Entwicklung, wie sie sich voraussichtlich gestalten wird, dann wird man es verstehen, daß sich die Gewerkschaftsvertreter nicht darauf einlassen konnten, die Goldkurve als Schlüssel für die Bemessung der Lohnsteigerung anzunehmen; wir müssen uns notwendig an die Lebenshaltungskosten halten.

Man entsteht für uns die Frage, ob wir eine solche automatische Lohnregelung mitmachen oder unsere bisherigen Methoden beibehalten sollen. Im Bundesausschuß wurden erste Bedenken gegen die automatische Lohnregelung laut. Sie zu erlangen, wird nicht sehr schwer fallen, viel schwerer wird es sein, sie später los zu werden. Die automatische Lohnregelung kann nur ein vorübergehender Zustand sein, bis etwa zu dem Zeitpunkt, an dem die Lebenshaltungskosten das Weltmarktniveau erreicht haben. Als dauernde Einrichtung wären die wertbeständigen Löhne ein Hindernis für die Steigerung des Reallohnes. Der Beschluß des Bundesausschusses ist nur eine Empfehlung an die Gewerkschaften, keine bindende Verpflichtung. Jeder Verband hat in dieser Hinsicht Handlungsfreiheit, und wir müssen prüfen, ob wir uns in der angeordneten Weise für wertbeständige Löhne einsetzen sollen.

In der ausgedehnten Diskussion wurde das Problem nach den verschiedensten Richtungen durchgesprochen. Von mehreren Rednern wurde die Notwendigkeit betont, dem vielfach vorhandenen Irrtum entgegenzutreten, als ob wertbeständige Löhne gleichbedeutend seien mit den Reallohn der Vorkriegszeit. Beide Dinge haben nichts miteinander zu tun. Infolge der Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage hat sich der Reallohn gesenkt. Ihn zu heben, ist eine gewerkschaftliche Aufgabe, der ein völliger Erfolg erst beschieden sein wird mit der Wiedergesundung unserer Volkswirtschaft. Die Wertbeständigkeit der Löhne ist in erster Linie ein Mittel, um die Lohnverhandlungen zu erleichtern. Es ist für beide Parteien schließlich untragbar, in wöchentlichen oder noch kürzeren Zwischenräumen zusammenzutreten, um über die Löhne zu verhandeln. Daneben wird durch die Wertbeständigkeit des Lohnes der Senkung des Reallohnes ein Riegel vorgeschoben. Jetzt bedeutet jede Lohnverhandlung einen Kampf gegen die Verdrückung des Reallohnes. Bei den sich in Fristen von wenigen Wochen wiederholenden Verhandlungen soll ein Grundlohn vereinbart werden, der sich innerhalb der Geltungsdauer des Abkommens automatisch in der gleichen Weise erhöht, wie die Kosten der Lebenshaltung steigen.

Die größte Schwierigkeit bietet die Wahl des Ausgangspunktes für die Wertbeständigkeit. Hat man sich darüber verständigt, dann wird man Lohnabkommen mit der Wertbeständigkeitsklausel vorerst höchstens auf die Dauer von drei bis vier Wochen abschließen dürfen, um die Wirkung zunächst zu erproben und die Möglichkeit zu erlangen, die Grundlage der Lohnberechnung erforderlichenfalls zu ändern.

Bei der Frage, ob es sich empfiehlt, mit dem Reichsindex der Lebenshaltungskosten zu rechnen, oder ob besondere Berechnungen vorzuziehen sind, herrscht grundsätzlich Einmütigkeit darin, daß der amtlichen Statistik der Frauen gegen die Reichsstatistik wurde nicht allgemein geteilt. Ihm wurde entgegengehalten, daß zum Beispiel die der Reichsstatistik zugrunde liegende Nation im allgemeinen das Richtige treffe. Notwendig sei nur, daß die Dreisausschüsse der Gewerkschaften, die jetzt schon die Möglichkeit besitzen, die wirklich festgestellten Zahlen zu prüfen, von ihr ausgiebig Gebrauch machen. Allgemein war selbstverständlich der Wunsch nach schnellster Veröffentlichung der gewonnenen Ergebnisse.

In der Frage, ob mit dem Reichsindex zu rechnen ist oder ob die Anwendung eines regionalen Index, also etwa der Index des Hauptortes des Bezirkes, zweckmäßiger sei, waren die Meinungen geteilt, doch überwog die Ansicht, daß der Reichsdurchschnitt geeignet sei, im ganzen Reich angewendet zu werden. Das Ergebnis der Aussprache war die einstimmige Annahme der folgenden

### Entscheidung.

Die erweiterte Gauvorsteherkonferenz fordert mit Entscheidung, daß die reale Höhe des vereinbarten Lohnes gegen ein Sinken durch Geldentwertung geschützt werden muß. Sie spricht jedoch aus, daß eine automatische Lohnregulierung nur in Aussicht genommen werden kann für den Zeitraum einer Lohnvereinbarung, nach deren Ablauf aufs neue die Lohnhöhe auf dem Wege der Verhandlung und unter Einsatz der gewerkschaftlichen Kampfkraft festgelegt werden muß. Solange die Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse anhält, darf sich auch auf dieser Grundlage die Dauer der Lohnvereinbarung nur auf wenige Wochen erstrecken.

Der Wert des Lohnes kann nur gemessen werden an der inneren Kaufkraft des Geldes; eine Wertbeständigkeit des Lohnes ist deswegen nur möglich auf der Basis der Lebenshaltungskosten. Andere Indizes sind abzulehnen, da sie die Gefahr einer automatischen Senkung des realen Lohnes in sich tragen. Aber auch der Lebenshaltungsindex ist nur dann eine brauchbare Grundlage, wenn er schnell und richtig die tatsächliche Veränderung der Lebenshaltungskosten anzeigt.

Die Konferenz begrüßt die Ankündigung einer Verbesserung des amtlichen Lebenshaltungsindex, jedoch müssen erst praktische Resultate der neuen Methode vorliegen, bevor endgültig beurteilt werden kann, ob damit nunmehr eine brauchbare Grundlage geschaffen ist.

Nach alledem erklärt die Konferenz, daß gegen die Anwendung eines amtlichen Lebenshaltungsindex zur automatischen Lohnregulierung innerhalb kurzfristiger Vereinbarungsperioden Bedenken grundsätzlicher Art nicht bestehen. Es muß der Verhandlungsführung in den einzelnen Vertragsgebieten überlassen bleiben, in Anpassung an die begleitenden Verhältnisse diejenigen Methoden anzuwenden, die am brauchbarsten erscheinen.

Diese Entscheidung schafft keine feste Norm. Die Methoden unserer Lohnbewegung bleiben nach wie vor elastisch. Wir wollen unsere Kollegen dagegen schützen, daß die Folgen der fortschreitenden Geldentwertung auf sie abgewälzt werden. Die Kaufkraft der vereinbarten Löhne soll erhalten, der Reallohn nach Möglichkeit gesteigert werden. Als ein Mittel zur Erreichung dieses Zweckes betrachten wir die Wertbeständigkeitsklausel in den Lohnvereinbarungen. Vermutlich werden sie die Unternehmer im allgemeinen als eine Erleichterung in der Praxis der Lohnregelung annehmen. Wo das nicht der Fall ist und sie lieber allwöchentlich oder in noch kürzeren Zwischenräumen verhandeln wollen, werden wir auch damit fertig werden. Denn nicht auf die Methode kommt es uns an, sondern auf das Ziel, und dieses werden wir unverwandelt im Auge behalten.

## Reichstarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Das Reichstarifamt trat am 7. Juli in Dresden zu einer Sitzung unter der Leitung der Herren Koniehn (Breslau) und Schleicher (Berlin) zusammen und erledigte die folgenden Angelegenheiten:

1. Das Landestarifamt für das östliche Westfalen hat den folgenden Streitfall dem Reichstarifamt zur Entscheidung überwiesen: Zur Belegung des Streits und der Aussperrung im östlichen Westfalen wurde am 22. März 1923 in Minden ein Schiedspruch gefällt, dessen Ziffer 3 lautet: „Mit der Wiederaufnahme der Arbeit treten die Arbeiter in ihre alten vertraglichen Rechte und Pflichten wieder ein. Der Streit und die Aussperrung gelten nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.“ Dieser Schiedspruch wurde von den Arbeitgebern nicht angenommen. Am 29. März wurde zwischen den Parteien eine Vereinbarung getroffen, in der die erwähnte Bestimmung nicht enthalten ist. Aus diesem Grunde wird den Arbeitern in dem fraglichen Bezirk der Anspruch auf Ferien von den Arbeitgebern verweigert.

Zur Vertretung ihrer Auffassung sind Vertreter der Landesvertragsparteien erschienen. Nachdem sie den Streitfall vorgetragen hatten, wird ihnen empfohlen, unter Mitwirkung von zwei Vertretern des Reichstarifamtes eine Verständigung zu suchen. Dieser Vorschlag wird beiderseitig angenommen. Später teilen beide Parteien mit, daß sie sich verständigt haben und der Antrag an das Reichstarifamt zurückgezogen ist.

2. Der Arbeitgeberverband für das Münchener Baugewerbe hat gegen eine Entscheidung des Bayerischen





